

Hygieneschutzkonzept

für den

**Turn- und Sportverein
Neustadt an der Donau e.V.**



Stand: 28. Mai 2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings an die Abteilungsleiter, Trainer, Betreuer sowie das Personal, Aushänge auf dem Vereinsgelände sowie durch das Informieren der Teilnehmer vor Betreten der Sportanlage durch die Abteilungsleiter, Trainer und Betreuer ist sichergestellt, dass alle Trainingsteilnehmer ausreichend über die gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Übungsleiter, Trainer und Betreuer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Trainingsteilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Das Sportgelände wird von den Trainern und Betreuern, sowie von den Trainingsteilnehmern je nach Trainingsort über folgende Eingänge betreten (dies entfällt nach Öffnung der Umkleiden und Duschen):
 - > Trainingsort Westplatz und Station: Zutritt über Eingangstor am Westplatz
 - > Trainingsort Ostplatz, Kleinfeld und Stockbahn: Zutritt über Eingangstor an der Stockbahn
 - > Trainingsort Turnhalle: Zutritt über den Haupteingang
- Wir weisen unsere Trainingsteilnehmer auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Die Maskenpflicht (FFP2) gilt, sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich, vor und nach dem Training, in den Eingangsbereichen, Sanitäranlagen, Umkleiden sowie in den Geräteräumen usw.
- Die Trainingsteilnehmer werden darauf hingewiesen, bei Betreten des Sportgeländes sowie regelmäßig die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Die Sanitäranlagen sind zugänglich und stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung, die Zugänge von den Außenanlagen sind wie folgt geregelt:
 - > Trainingsort Westplatz und Stadion - Zutritt über Südeingang (Nutzung der Toiletten im Eingangsbereich)
 - > Trainingsort Ostplatz, Kleinfeld, Stockbahn - Zutritt über Osteingang (Nutzung der Toilette bei den Umkleiden)
- Die Sanitäranlagen werden nur einzeln betreten. In den Sanitäranlagen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren, außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach dem Training ggf. zusätzlich alle 3 Stunden durch den anwesenden Trainer bzw. Betreuer desinfiziert.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch die Trainingsteilnehmer selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Auch der Übungsleiter, Trainer bzw. Betreuer hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren mehrere Trainingsgruppen auf einem Platz gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Die Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten, hier gilt die Maskenpflicht (FFP2). Der Zugang von den Außenanlagen ist wie folgt geregelt:
 - > Trainingsort Westplatz und Stadion - Zutritt über Südeingang
 - > Trainingsort Ostplatz, Kleinfeld, Stockbahn - Zutritt über Osteingang
- Getränke und Verpflegung werden von den Trainingsteilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, etc.) ist untersagt.
- Die Trainingsteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Vereins-, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume auf dem Sportgelände werden nicht genutzt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Trainingsteilnehmer.

Zulässige Sportausübung

Die jeweils gültigen Regelungen sind abhängig von der 7-Tage-Inzidenz sowie von den Verordnungen des Landkreises Kelheim (Details unter <https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/coronavirus/> oder https://www.corona-katastrophen-schutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php#link_2

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch nachfolgende beauftragte Person(en) sichergestellt und dokumentiert, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Trainingsteilnehmer das Sportgelände betreten, welche den Nachweis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Schnelltests mit negativem Ergebnis vorlegen können.
- Beauftragte Person(en) für den Bereich
 - > Fußball - Jugend: Jens Horn
 - > Fußball - Herren: Manuel Vollmann und Manuel Scheidl
 - > Fußball - Alte Herren: Christoph Spreitzhofer und Andreas Wilsch
- Nach Vorlage des Nachweises, dass ein Trainingsteilnehmer zur Gruppe der genesenen oder vollständig geimpften gehört, entfällt die Testpflicht.

Zusätzliche Maßnahmen für die Turnhalle

(Öffnung abhängig vom Inzidenzwert und den Verordnungen des Landkreises Kelheim)

- Die Personenzahl ist der Turnhallengröße entsprechend auf 15 Trainingsteilnehmer begrenzt
- Die Turnhalle wird alle 20 Minuten für ca. 3 - 5 Minuten gelüftet
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet ist

Zusätzliche Maßnahmen für die Umkleiden und Duschen

(Öffnung abhängig vom Inzidenzwert und den Verordnungen des Landkreises Kelheim)

- In den Umkleiden gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- In den Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m jederzeit eingehalten werden kann. In unseren Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Die Umkleiden und Duschen werden mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzlich geltende Maßnahmen

- Für alle Abteilungen gelten zusätzlich jeweils die aktuellen Empfehlungen des BLSV: <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>
- Für die Abteilung Fußball gelten zusätzlich jeweils die aktuellen Empfehlungen des BFV: <https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern>
- Für die Abteilung Turnen gelten zusätzlich jeweils die aktuellen Empfehlungen des BTV: <https://www.btv-turnen.de/news/einzelansicht/article/corona-faqs-informationen.html>

Neustadt/Donau, 28. Mai 2021

Ort, Datum

B. Waltenbrunner

Unterschrift Vorstand